Hans Walter Gabler

Wider die Autorzentriertheit in der Edition

I. Dokument – Text – Werk

Autorschaft und der Autor sind Leitbegriffe der Literaturwissenschaft. Insbesondere in den Bereichen der Textkritik und Editorik, wo ihr die Grundlagen bereitet werden, richtet sie sich üblicherweise an diesen Kategorien aus. Vornehmlich hier werden Vorstellungen und Konzepte von ›Autorschaft‹ und ›Autor‹ auf den Begriff gebracht und als Autorinstanz, Autorisation, Willen des Autors oder Autorintention ausdifferenziert. Freilich treten ›Autorschaft‹ und ›Autor‹ dem Kritiker wie dem Herausgeber von Texten hier auch zugleich in vielfach materieller Ausprägung aus Dokumenten entgegen. Die Materialität bedingt geradezu, dass bei Dokumenten eine Auktorialität stets mitgedacht wird. Herkömmlich pflegen wir den Bezug in der Weise herzustellen, dass wir Dokumente als Autorderivate und daher in Funktionsabhängigkeit von Autorschaft definieren. Verlagern wir den Fluchtpunkt jedoch in die Materialität selbst, lässt sich das Modell gleichermaßen umkehren. Da einzig aufgrund der materiellen Gegebenheit der Dokumente die dahinterstehende Auktorialität erkannt werden kann, lässt sich Auktorialität als eine Funktion von Dokumenten deklarieren. Die Gültigkeit einer solchen Umkehrung wie auch ihre theoretischen und praktischen Konsequenzen sollen in diesem Aufsatz erkundet werden.[1]

1 Das in einem früheren Aufsatz angeregte Umdenken der üblichen Hierarchie ›Text‹ – ›Dokument‹ in ihre Umkehrung ›Dokument‹ – ›Text‹ soll also im Folgenden fortgeführt und um Überlegungen zum Verhältnis von ›Dokument‹ und ›Autor‹ ergänzt werden; vgl. Hans Walter Gabler, The Primacy of the Document in Editing, in: Ecdotica 4 (2007), S. 197–207; französische Fassung: La prééminence du document dans l'édition, in: De l'hypertexte aux manuscrits. L'apport et les limites du numérique pour l'édition et la valorisation de manuscrits littéraires modernes, sous la direction de Françoise Leriche et Cécile Meynard, Grenoble 2008, S. 39–51 (= Recherches & Travaux 72).

© 2013 Hans Walter Gabler, Publikation: Wallstein Verlag
DOI https://doi.org/10.46500/83531228-008 | CC BY-NC-SA 4.0

Allein auf Dokumenten schlagen sich Texte nieder. Ohne Trägern eingeschrieben zu sein – ob Stein, Ton, Papyrus, Pergament oder Papier – wären Texte als Texte niemals materiell fassbar. Folglich gehen Texte und Dokumente in unserer überkommenen Schreib- und Schrifttradition eine anscheinend untrennbare Symbiose ein, die so weitreichend ist, dass im alltäglichen Sprachgebrauch, ja selbst konzeptionell, beide Begriffe gegeneinander austauschbar sind. Verträge ebenso wie Testamente beispielsweise sind in Sprache als Texte formuliert. Dennoch wird ihre Rechtsgültigkeit und -verbindlichkeit üblicherweise damit begründet, dass wir sie als Rechtsdokumente (unterschrieben, bezeugt und gesiegelt) besitzen und vorweisen können. Das materielle Dokument als solches als ›Vertrag‹ oder ›Testament‹ zu bezeichnen, ist eine alltagssprachliche Verkürzung. Analytisch betrachtet sind Text und Dokument distinkte, logisch trennbare Entitäten.[2]

Mit der Feststellung, dass Text und Dokument logisch voneinander zu unterscheiden sind, ist eine Grundlage für die Bestimmung oder vielmehr Neubestimmung der eingangs angeführten Begriffe und deren Tragweite für die Textkritik und Editionswissenschaft gewonnen. In der Praxis, und aus unserer im kulturellen Gedächtnis gespeicherten Erfahrung heraus, begegnen wir Texten nie anders denn als Inskriptionen auf Überlieferungsträgern. Oder fast nie. Denn ein Gedicht, im Sprechen entworfen oder aus dem Gedächtnis rezitiert, oder eine spontan komponierte und erzählte Geschichte mögen uns immer noch Beispiele sein für die Entstehung und Überlieferung eines Textes unabhängig von jedweder Verschriftlichung auf einem materiellen Träger. Dies hat Auswir-

2 Hubert Best, Anwalt für Internationales Urheberrecht, setzte mich (in einem privaten E-Mail) darüber in Kenntnis, dass »im [angelsächsischen] Gewohnheitsrecht […] der schriftliche Vertrag faktisch nur den Beweis eines tatsächlichen Vertrags darstellt, der mit Einverständnis der Vertragspartner rechtswirksam wird […]. Testamente und Urkunden […] verlangen die dokumentarische Ausfertigung und sonstige Regularien (z. B. Zeugen im Fall eines Testaments)«. Dies stärkt mein Beharren auf der logischen Unterscheidung zwischen Dokument und Text. Gleichzeitig wird ein kultureller und kulturgeschichtlicher Übergang von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit greifbar. Ein Vertrag wurde (und wird im Prinzip noch) performativ durch Handschlag zweier lebender Vertragspartner rechtskräftig. Im Gegensatz dazu erlangt ein Testament erst mit dem Tod seines Verfassers Bedeutung und kann dabei nicht auf die Existenz des Dokuments ›Testament‹ verzichten. Nichtsdestoweniger ist nicht das materielle Dokument, sondern der darin enthaltene Text, auf den die Bezeugung rekurriert, maßgebend.

kungen auf die Unterscheidung zwischen ›Text‹ und ›Werk‹. Um zusammenzufassen, was ich andernorts ausführlich erörtert habe: Sprachliche Werke können sowohl materiell (durch die Niederschrift) als auch immateriell (im mündlichen Vortrag) realisiert werden. Jede seiner Realisierungen, in der wir ein Werk als Text wahrnehmen, stellt eine eigene Realpräsenz des Werkes dar. Das Werk hingegen ist eine gedachte Größe. Es existiert nur immateriell, ist zugleich allerdings kein bloßes Abstraktum. Als die immaterielle Größe, die es ist, konstituiert es sich aus dem Bezug seiner materiellen Realisierungen zueinander und erlangt damit konzeptionelle, und so letztlich deutbare Substanz. Zur Vielzahl der Realpräsenzen des Werks in materieller Textgestalt gehören auch Texte, wie sie in Editionen erstellt werden. Ein edierter Text kann sogar eine optimale Realisierung des Werks darstellen, auch wenn er nicht mehr ist – allerdings für gewöhnlich auch nicht weniger – als eine wohlerwogene Werkdarstellung als Text; oder ein editorisch präsupponiertes Textangebot als wesentliche Grundlage zur kritischen Erörterung des Werks durch Interpreten und Leser.[3]

II. Autor – Autorschaft – Autorität und der variable Text

Unter solchen theoretischen Prämissen ist das Arbeitsfeld des Textkritikers und Editors dort auszumachen, wo der Immaterialität des Werks die Materialität seiner Texte Kontur verleiht. Von den Kräften, die hier im Spiel sind, sollten Textkritiker wie Editoren klare und gut aufeinander abgestimmte Vorstellungen haben. Ein Werk entspringt der Kreativität seines Verfassers als seines Urhebers, den wir demzufolge üblicherweise als seinen Autor bezeichnen. Ein Autor oder eine Autorin ist, oder war, eine historisch reale Person. Entsprechend setzen sich auch Autorenkollektive aus realen Personen zusammen, und gleichfalls nehmen wir

3 Hans Walter Gabler, Thoughts on Scholarly Editing. (A Review Article occasioned by Paul Eggert, Securing the Past. Conservation in Art, Architecture and Literature, Cambridge: Cambridge University Press, 2009), in: Ecdotica 7 (2010), S. 105–127. Mit der Unterscheidung zwischen der Immaterialität des Werks und der Materialität seiner Texte weiß ich mich einig mit Peter L. Shillingsburg, Scholarly Editing in the Computer Age, Ann Arbor 1996 ([1]1986), ebenso wie mit Johnny Kondrup, Editionsfilologi, København 2011. In editorischer Konsequenz führt Kondrup (S. 37) die bedenkenswerte Auffächerung des Textes in die drei Aspekte *idealtekst*, *realtekst* und *materialtekst* ein.

persönliche Urheberschaft anonym an, wenn unbekannt ist, wer, individuell oder kollektiv, einen überlieferten Text verfasst hat.

Autorschaftskonzepte sind auf Autoren und auf literarische Werke gleichermaßen bezogen zu denken. Dabei kann nicht außer Acht gelassen werden, dass es sowohl eine aus pragmatischer Sicht reale als auch eine aus konzeptioneller Sicht abstrakte Seite von ›Autorschaft‹ gibt. Autorschaft kann als Tätigkeit von tatsächlich existierenden einzelnen Autoren oder Autorenkollektiven definiert werden. Umgekehrt kann Autorschaft aber auch vom Überlieferungskorpus her definiert werden, dem ein Autorname aufgeprägt ist. Die skandinavischen Sprachen verfügen über den Begriff ›författarskap‹,[4] wörtlich ›Verfasserschaft‹, was ins Deutsche jedoch am ehesten als ›das Werk‹ und ins Englische mit ›œuvre‹ oder ›works‹ zu übersetzen wäre. ›Das Werk‹, ›works‹, ›œuvre‹, ›författarskap‹ bezeichnen das Werkkorpus unter dem ›Markenzeichen‹ der Namen derjenigen Autoren (einzeln oder im Kollektiv), die es verfasst haben und mit denen es öffentlich identifiziert wird. Zwar handelt es sich grammatisch um einen Genitivus auctoris, der den Autornamen in den Vordergrund stellt (Goethes Werk oder Schillers Werke, Shakespeares œuvre, Strindbergs författarskap), die Begriffe ›Werk‹ oder ›Werke‹, ›œuvre‹, ›författarskap‹ meinen jedoch unmittelbar das (immaterielle) Werk dieser Autoren, auf das die (materiellen) Texte, über die es sich manifestiert, verweisen.

Solche Überlegungen führen dazu, den Autor nicht bloß als historische Person zu denken. Sie verdeutlichen vielmehr, dass ›der Autor‹ schon immer auch eine Projektion aus den unter dem Autornamen firmierenden Werken gewesen ist – so wie diese Werke im öffentlichen Raum ihrerseits als unter ihren Titeln subsumierte Texte existierten. Für die Werke bürgten Ovid, Horaz, Seneca, Cicero oder Aristoteles – wobei der Name weniger die historische Persönlichkeit bezeichnete, als dass er gleichsam metonymisch aus dem Werk extrapoliert wurde. Um sich auf die mit Namen bezeichneten Garanten – die Autoritäten – zu berufen, bedurfte es nicht zwingend auch des Zitats. Es reichte völlig aus zu paraphrasieren, solange die Paraphrase nur als getreue Wiedergabe des Autordenkens gelten durfte. Auf solche Weise etwa pflegte ein mittelalterlicher Dichter (sagen wir Geoffrey Chaucer) einen antiken

4 Dies ist die schwedische Form.

Autor (Ovid) als seine ›Autorität‹ zu zitieren. Auch heute noch ist uns nicht fremd, uns in solcher Weise auf Autoren zu berufen. Wir lesen Dante, Shakespeare, Goethe, Henry James oder Virginia Woolf oder ›*unseren* Shakespeare‹, ›*unseren* Goethe‹, was zum Ausdruck bringt, dass wir eigene Autorbilder aus gelesenen Werken heraus projizieren. Oder, um es präziser zu formulieren: Unsere persönlichen gleich wie die in der Kulturgemeinschaft kanonisierten Autorbilder entwerfen wir aus der Lektüre der Werke, die uns in Texten, und als Texte, begegnen.

Werke und Texte, und also die Begriffe ›Werk‹ und ›Text‹, sind nun aber zu differenzieren. Wurde und wird ›Werk‹ grundsätzlich als eine stabile Größe imaginiert, so sind und waren Texte stets variant. Die Veränderlichkeit der Texte resultiert aus ihrer nicht hintergehbaren Materialität in den Dokumenten ihrer Überlieferung ebenso wie schon in denen ihrer Entstehung. Die Varianz von Texten mag daher zerstörerisch sein: nämlich als Resultat von materiellem Verfall und Verderbnis. Sie kann aber auch konstruktiver Art sein: als Ergebnis erneuter Eingriffe, sei es durch kreative Überarbeitungen, oder aber auch durch partizipatorisches Edieren mittels Emendationen oder Konjekturen. So oder so gilt: Dass Texte variant sind, gehört zu ihrem Wesen. Unsere Kultur allerdings tendiert dazu, dies zu verdrängen. Sie drängt vielmehr auf stabile und unveränderliche Texte. Stabilität und Unveränderlichkeit gelten als maßgebliche Kriterien für die Qualitätsbeurteilung von Texten. Dies hängt insbesondere nachaufklärerisch auch mit einer neuen Kulturauffassung und zugleich einem neuen Selbstverständnis der Autoren zusammen – ein Punkt, auf den ich zurückkommen werde.

Es lohnt sich zunächst dem Sachverhalt nachzugehen, dass das Wesensmerkmal der Variabilität von Texten je nach historischer Epoche entweder gänzlich außer Acht gelassen oder zwar anerkannt, jedoch unterschiedlich aufgefasst worden ist. Daraus wiederum lässt sich ein fortschreitend begrifflicher Wandel von ›Autorität‹ herleiten. Zur Annahme, dass bei mittelalterlichen Dichtern und ihren Hörern und Lesern Autornamen und die sinngetreue Wiedergabe der Gedanken und Ideen überlieferter Werke als Berufung auf ›Autoritäten‹ genügte, passt unbestreitbar auch, dass mittelalterliche Schreiber und *scriptoria* (wie es die Mediävistik ja sieht) bei all ihren Bemühungen, ›gute‹ Texte weiterzugeben, gleichzeitig mit der Varianz in den Texten der Werke glücklich lebten und sich sogar noch an ihrer Anreicherung beteiligten. Es ließe sich behaupten, dass dies ein Zeitalter der Dissoziation von Autoren

und Texten war. Die Autor-Autorität stand für Gedanken und Sinn der überlieferten Werke. Die Texte, in denen sie überliefert waren, waren gleichzeitig sowohl variabel wie beim Abschreiben kritisch korrektiv veränderbar: Denn wenn Schreiber nicht durch ihre Kopierfehler die Textverderbnis beförderten, waren sie durchaus kritische Korrektoren und verstanden sich auch so. Darin offenbarte sich eine unmittelbar auf die Materialität der Texte bezogene Aufmerksamkeit. Der im Schreiben tradierte Text sollte verständlich sein und bleiben. Autor oder gar Autorwille hingegen blieben dem Abschreiber, der die Überlieferung des Textes ermöglichte, fremd. Es ist allerdings auch wahr, dass die Sachlage sich je nach Textsortenbereich unterschied. Eine Sorgfalt *verbatim-et-literatim* forderten wissenschaftliche Schriften und vor allen Dingen der Bibeltext. Auch hier aber war die Aufmerksamkeit vom Text gefordert – und wenn, wie man argumentieren könnte, vom Autor, dann (wenigstens hinsichtlich der Bibel) unter ihrem Absolutheitsanspruch als des Wortes Gottes.

Worauf die mittelalterlichen Textvervielfältiger allerdings zugleich hinarbeiteten, ob es ihnen bewusst war oder nicht, war das Aufkommen einer Idee vom autoritativen *textus receptus* – historisch gesehen eine humanistische Errungenschaft, die wiederum eng an den Wandel von der mittelalterlichen Handschriftenkultur zu den modernen, auf dem Buchdruck basierenden Formen und Normen der Kommunikation und Überlieferung geknüpft ist. Die Erweiterung einer Vorstellung vom *textus receptus* markiert ebenfalls einen Wandel von der Kanonisierung von Werken hin zur Kanonisierung von Texten, oder: von Werken als Texten. Zugleich führt dies hin zur Aufhebung der Dissoziation von Autoren als Autoritäten aufgrund der Gedanken und des kulturell erinnerten Sinngehalts ihrer Werke, und der Texte, die unter den Bedingungen der Materialität ihrer Überlieferung die Werke repräsentierten. Dies ist folglich auch der historische Moment, von dem an Autor und Text unter dem Vorzeichen der ›Autorisation‹ miteinander zu verschmelzen beginnen, und der daher den Beginn unserer eigenen Vorstellung (oder Illusion) kennzeichnet, dass wir mit dem geschriebenen oder gedruckten Text das Werk in unseren Händen halten, wiewohl der greifbare, weil auf einem materiellen Träger dargestellte Text das Werk ja doch jeweils nur repräsentiert, nicht aber das Werk als solches ist.

Genau hier nun definiert sich auch der Begriff ›Autorität‹ um. ›Autorität‹ leitet sich jetzt nicht länger aus dem Autornamen her, mit dem

die nach dem Hören oder der Lektüre von Werken eines Autors erinnerte Wiedergabe der Gedanken und Ideen als authentisch bestätigt werden. ›Autorität‹ wird nun vielmehr zur Beglaubigung der Buchstabentreue von Autortexten verwendet. Das jedenfalls ist auch heute noch der Standpunkt der Textkritik und Editorik. Er ist jedoch nur scheinbar selbstverständlich. Er entspringt einem historisch kontingenten Verständnis von Autorität der Autorschaft, zu dem überhaupt erst im frühen neunzehnten Jahrhundert, und mit der Begründung der Editorik als Gegenstandsbereich der Wissenschaft, gefunden wurde. Denn auch wenn das Edieren überlieferter Texte von Werken der klassischen Antike seit dem Zeitalter des Humanismus ungebrochen fortgeführt wurde und sich im Anschluss zudem nach dem altphilologischen Modell eine neuere Traditionslinie des Edierens von volkssprachlichen Texten herausgebildet hatte, so wurden doch Textkritik und Editorik erst im frühen neunzehnten Jahrhundert zu eigenständigen Wissenschaftsdisziplinen.

III. Historismus und Editionswissenschaft

Dass ›Autorität‹, wie wir den Begriff heute verstehen, in den Brennpunkt der neu geschaffenen Disziplin rückte, war entscheidend auch eine Folge des bedeutsamsten Wandels der Epoche: des Aufkommens und der umfassenden Ausbreitung des Historismus und seiner Auswirkungen auf die Methodologie der Wissenschaften. Historistisch zu denken bedeutete, mit einem rückwärts gerichteten Blick aus der Geschichte Schlussfolgerungen für Gegenwärtiges zu ziehen. Im Hinblick auf Texte hieß dies, Ursachen für Gestalt und Zustand von aus historischer Vergangenheit überlieferten Dokumenten zu ergründen. Differierten Merkmale in zwei erhaltenen Dokumenten, war anzunehmen, dass in wenigstens einem von diesen der Text an der varianten Stelle fehlerhaft war. Mit analytischem Verstand ließ sich auf Gründe und Ursachen der angenommenen Fehler schließen, die logischerweise aus nicht mehr bezeugten Textzuständen auf verlorengegangenen Dokumenten herrührten. Zugleich aber waren erhaltene Textzustände und Dokumente, nach dem Zeitpunkt ihrer Niederschrift und dem Ort ihrer Entstehung und Aufbewahrung gestreut, hinreichend zugänglich. Texte existenter Dokumente konnten also miteinander verglichen – kollationiert – werden, und aus den Kollationsergebnissen ließen sich Chronologien der

Dokumentenüberlieferung sowie Diachronien der Textdifferenzen erstellen. Es blieb lediglich noch die Aufgabe, die Bedeutung der Differenzen zu erschließen, und das hieß vor allen Dingen zu beurteilen, welche Aussagen diese sowohl über die Beziehungen zwischen den erhaltenen Dokumenten und Texten wie auch über deren Beziehungen (einzeln oder in Gruppen) zu logisch anzusetzenden verlorenen Vorgängerdokumenten und -texten zuließen.

Analysemuster, nach denen sich methodisch solche Beziehungen modellieren ließen, stellte die Wissenschaft der Aufklärung bereit. Im achtzehnten Jahrhundert strukturierte der schwedische Biologe Carl von Linné die Natur nach einer binären Systematik. Für diese Methode fand das neue textkritische Denken Anwendung. In Überlieferungen mehrfach erhaltene Texte unterschieden sich, so nahm man an, ebenso untereinander wie von den ihnen vorausgegangenen, jedoch verlorenen Zuständen, schlicht und binär durch Abweichung oder Nichtabweichung. Gemäß dieser Prämisse ließen sich alle überlieferten und nichtüberlieferten Texte zudem in Familiengruppierungen anordnen, für die dann auch Stammbäume erstellt werden konnten. Hieraus erwuchs die stemmatische Methode in der Textkritik.[5] (Sie nahm im Übrigen schon Charles

5 Interessanterweise stammt die erste bekannte Zeichnung eines Familienstammbaums für Dokumente und deren Texte aus Schweden (vielleicht nicht zufällig im Zusammenhang mit Linné). Erstellt wurde sie von C. J. Schlyter, seinerzeit der landesweit modernste Textwissenschaftler, der für seine 1827 veröffentlichte Edition eines Rechtskodex (›Westgötalagen‹) die Beziehung der Texte aus zehn überlieferten und vier aus dem logischen Rückschluss angesetzten Dokumenten in einem Stemma, das er »Schema Cognationis Codicum manusc[riptorum]« nannte, wiedergab; vgl. Gösta Holm, Carl Johan Schlyter and Textual Scholarship, in: Saga och Sed. Kungliga Gustav Adolfs Akademiens Årsbok 1972, S. 48–80. Die schwedische Präzedenz in der Entwicklung der Stemmatologie, die bald sinnbildlich für die klassische und mediävistische Editionswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts wurde, scheint bisher in Deutschland und überall da, wo Karl Lachmann dieses Verdienst angerechnet wird, unbeachtet geblieben zu sein. Ich verdanke mein Wissen um die editionswissenschaftlichen Traditionen Skandinaviens im Allgemeinen und Schwedens im Besonderen dem Austausch mit Dr. Paula Henrikson von der Universität Uppsala; sowie umfassend meiner durchgängigen übersetzungsredaktionellen Mitarbeit am Band: Geschichte der Edition in Skandinavien, hrsg. von Paula Henrikson und Christian Janss, Berlin 2013 (= Bausteine zur Geschichte der Edition 4). Siehe auch Sebastiano Timpanaro, The Genesis of Lachmann's Method, edited and translated by Glenn W. Most, Chicago 2005, S. 92 f.

Darwins genetisch, und also historistisch, orientierte Anpassung von Carl von Linnés historisch ›flacher‹ Taxonomie vorweg.)

Als Methode ist die Stemmatologie zweistufig. Textkritisch wird sie auf das historisch Gegebene, die Dokumente und ihre Texte, angewandt. Die Kollation aller bestehenden Dokumenttexte wird kritisch ausgewertet, und die Ergebnisse werden mittels eines Graphen, des Stemmas, schematisch dargestellt. Der Kollationsprozess ist demzufolge auf Einschluss aller jeweilig gegebenen Varianz ausgerichtet. Das darauffolgende Edieren ist im Gegensatz dazu auf Ausschluss bedacht. Denn auf der Argumentationsgrundlage des Stemmas kann zur kritischen Konstitution eines Editionstextes jeder Dokumenttext, den die Analyse der Kollationsergebnisse nicht oder nur bedingt validiert, als allenfalls supplementär eingestuft oder gänzlich ausgeschlossen werden. Bei einem solchen Ausschlussverfahren bleibt an Dokumenttexten eine enge Auswahl, oder gar nur noch einer übrig, auf dem sich ein kritisch edierter Text aufbauen lässt. Wo dieser, dann als Basistext der Edition erklärte, Text eine Lesart aufweist, den die Variantenanalyse als Fehler klassifiziert hat, wird sie entweder mittels einer analog als authentisch bestimmten Lesart eines anderen Dokumenttextes emendiert, oder es wird der kritisch ermittelte Fehler durch eine Konjektur getilgt, die (aufgrund mangelnder Stützung in der Überlieferung) allein das editorische Ingenium verantwortet. Im Übrigen werden alle in der Kollation ermittelten Varianten, wenn überhaupt, allenfalls apparativ in Fuß- oder Endnoten verzeichnet.

Die stemmatische Methode beruhte (und, wo sie noch praktiziert wird, beruht) ganz auf der apriorischen Annahme, dass sich zu Dokumenten und Texten überhaupt Stammbäume aufstellen lassen. Allein schon die Vorstellung von familiären Beziehungen bedeutet, dass bestehende Dokumente und ihre Texte von einem Ahnen abstammten, welcher, wenn nicht materialiter wieder herstellbar, so doch logisch erschließbar wäre. Dieser Ahn konnte nicht nur gedacht, sondern er musste sogar als rekonstruierbar angenommen werden, allein schon, um die Kollation der vorhandenen Dokumente und ihrer Texte für sinnvoll zu erachten und womöglich den Sinn der Varianten zu deuten. Selbst wenn die früheste Quelle eines überlieferten Textes als unwiederbringlich verloren angenommen werden musste, so konnte dennoch, in unterschiedlichem Ausmaß, aus der Varianz der vorhandenen Dokumente logisch auf verschollene Dokumente rückgeschlossen werden. Tatsächlich war es ja allein

durch solche Schlüsse möglich, die Lücken zwischen den vorhandenen Dokumenten und ihren Texten einzugrenzen und womöglich zu schließen – und folglich auch, das Stemma als Diagramm solcher Zwischenverbindungen überhaupt zu erstellen. Die verschollenen Dokumente allerdings wurden aus der Rekonstruktion nicht wieder gegenständlich. Sie wurden einzig als materielle Möglichkeitsbedingung mutmaßlicher Texte angesetzt. Diese mutmaßlichen Texte ihrerseits konnten nicht anders als aus den vorhandenen Textzuständen ›geklont‹ werden. Im Idealfall konnte eine Textüberlieferung auf diese Weise diachron bis zu ihrer Urquelle, dem (*a priori* angenommenen) *einzigen* Originaltext, rekonstruiert werden. Und wenn sich das Ideal – das man sich nämlich als eben dieses Original vorstellte, die allererste aus den Händen des Autors selbst stammende Handschrift – als unwiederbringlich erwies, ließ sich immer noch ein virtueller gemeinsamer Ahn aller erhaltenen Texte der Überlieferung auf logischem Weg (das heißt mittels kritischer Prüfung der Kollationsbefunde) erzielen: der Archetypus.

IV. Reale Autoren und stabile Texte

Die Denkmuster der Stemmatologie hatten ihren Preis. Sie ließen gänzlich außer Acht, dass Texte ihrem Wesen nach veränderlich sind. Dieser Naturgegebenheit Rechnung zu tragen stand jedoch die Vorstellung entgegen, dass überlieferte, öffentlich gewordene Texte stabile Endprodukte ihres Entstehungsprozesses seien. Diese Annahme wiederum ist in dem Bild verwurzelt, das sich unsere Kultur vom Autor macht. Als das Edieren volkssprachlicher Texte im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in ganz Europa zunahm, wurden auch deren Verfasser nicht länger wie Autoren früherer Zeiten als abstrakte, womöglich kaum namentlich bekannte ›Autoritäten‹ wahrgenommen. Man kannte sie nun als lebende, oder auch verstorbene, aber jedenfalls als reale, historisch verortbare Personen. Überlieferte Texte konnten ihnen zugeschrieben werden, und gleichermaßen erhoben sie selbst Anspruch darauf. Außerdem erschienen diese Texte in Vielfachexemplaren gedruckter Ausgaben. Texte unterschieden sich in ihrer Materialisierung nicht mehr von Exemplar zu Exemplar wie in den Epochen vor der Erfindung des Buchdrucks. Was real identifizierbare Autoren geschrieben hatten, wurde in allen Exemplaren seiner veröffentlichten Reproduktion als identischer und (wenigstens jeweils innerhalb einer Druckausgabe) praktisch inva-

rianter Text wahrgenommen. Der gedruckte Text stand nun nicht bloß stellvertretend, da materialiter, für das Werk ein (wie man dies ja auch heute noch gemeinhin so versteht). Er wurde (und wird nach verbreitetem Verständnis noch heute) für das Werk selbst gehalten. Mit anderen Worten: Das ›dem Werk‹ zugrunde liegende Konzept war (und ist) das einer selbstbezüglichen Manifestation in Gestalt eines – invarianten und geschlossenen – Textes. Für die Editionswissenschaft zudem stand diese kulturelle Annahme eines still gestellten, von einem empirischen Autor der Öffentlichkeit als das Werk überantworteten Textes im Einklang mit dem in ihrer stemmatologischen Ausrichtung angenommenen logischen Konstrukt eines Archetypus oder gar eines ›Urtextes‹, unter dem man das Werk eines *auctor absconditus* der fernen Vergangenheit als einen bestimmten materiellen (wenngleich als dieser bestimmte nicht erhaltenen) Text verstand.

Wie Autoren aus der Vergangenheit wurden auch Autoren der Gegenwart als kanonisch oder kanonisierbar wahrgenommen und aus einem gesellschaftlichen Konsens heraus kanonisiert, der gleichfalls aus Denkhaltungen des Historismus erwuchs. Merkmal des neuen Denkens der Zeit war zudem die Auffassung vom Künstler, und in unserem Zusammenhang besonders vom Autor, als einem Originalgenie. Dieses Verständnis hatte einen doppelten Aspekt: Es verlieh dem Autor gesellschaftliche Anerkennung. Umgekehrt formte es das Selbstbild eines Autors und flößte ihm Bewusstsein seiner Bedeutung und seiner öffentlichen Identität und Rolle ein. Johann Wolfgang Goethe war vermutlich Deutschlands gepriesenster Repräsentant dieses neuen Autortyps. Tatsächlich wurde er in Anerkennung und zur Bestätigung seiner öffentlichen Bedeutsamkeit, in der seine Rollen als Fürstenerzieher, als hoher Staatsdiener, als universal Gelehrter, als Schriftsteller, als Dichter zusammenflossen, dem gesellschaftlichen Stande nach zu Johann Wolfgang *von* Goethe erhoben. Man sah ihn, und ebenso sah er sich selbst, in kanonischen Traditionslinien der europäischen Kultur. Aus seinem Selbstbild heraus trug er so auch zur Formung seines öffentlichen Bildes zu seiner Zeit wie für die Nachwelt bei.[6] Einer der Gründe, warum uns

6 Klaus Hurlebusch diskutiert in seinem Aufsatz: Conceptualisations for Procedures of Authorship, in: Studies in Bibliography 41 (1988), S. 100–135 anregend die Interaktion zwischen dem individuellen Autor und der Gesellschaft bei der Formung von ›Autorbildern‹.

diese seine Haltung hier interessiert, war seine Herausgabe bzw. die Betreuung der Herausgabe seines Werks, und das heißt: seines Œuvres. Goethes Autorität war Garant der editorischen Anstrengungen. Auch wenn dies nicht unerheblich die Autorität des Dichters und Schriftstellers war, so war es dank seines Standes in der Gesellschaft doch im Grunde eine Autorität, die von der öffentlichen Person Goethe ausging.

Bei einem solchen Ansehen einer historischen Persönlichkeit bereits zu Lebzeiten stellt sich für uns die Frage: In welcher Beziehung steht die empirische, lebenswirkliche Autorität, die die Person ausstrahlt, zu den Konzepten von Auktorialität, Autorität und Autorisierung in Textkritik und Editorik? Je unmittelbarer für Leser als auch Gesellschaften die reale Gegenwart von Autoren wurde, desto stärker wurde natürlich einerseits deren Forderung, über ihr Werk als auch besonders über dessen Texte zu verfügen, und andererseits die Bereitwilligkeit von Gemeinschaft und Gesellschaft, den Autoren ihre Forderungen zuzugestehen. Ein derart umfassendes auktoriales Verfügungsrecht hat tatsächlich seine rechtliche Kodifizierung erfahren. Die Urheberrechte und Urheberpersönlichkeitsrechte realer Autoren werden heutzutage fast überall in der Welt geschützt. Diese lobenswerte Achtung realer Autoren und ihrer Persönlichkeitsrechte innerhalb unserer Gesellschaften verdunkelt jedoch vielmehr, als dass sie das grundlegende systemische Problem klarlegt oder gar löst, ob bzw. wie sich die empirischen und gesellschaftlichen Konzepte von Autorität als Verfügungsgewalt mit dem wissenschaftlichen Bestreben, das kulturelle Erbe von Texten und Schrift zu bewahren, vereinbaren lassen. Einerseits sei unbestritten Autoren das Recht eingeräumt, mit den Aufzeichnungen ihrer schriftstellerischen Unternehmungen nach eigenem Willen zu verfahren. Sie haben insbesondere die freie Verfügung über deren Vervielfältigung und Publikation. Ihre Wünsche müssen bei dem Bemühen, ihr Werk in Form von Texten ihren Lesern zugänglich zu machen, stets Gewicht haben. Stets auch steht es ihnen andererseits natürlich frei, nach eigener Wahl Spuren ihres Werks zu vernichten, beispielsweise Notizen oder Entwürfe wegzuwerfen (oder in unserem digitalen Zeitalter zu versuchen, sie zu löschen) oder Typoskripte oder Korrekturbögen zu zerreißen. In einem anderen Licht betrachtet jedoch stehen solche lebensweltlichen Pragmatiken mit der Bestimmung des vor allen Dingen germanistisch virulenten Begriffs der Autorisierung nur in einem sehr entfernten Zusammenhang.

V. Der Trugschluss von der Autorisierung

Worauf zielen denn aber überhaupt, so sollten wir für einen Moment überlegen, Begriffe wie Autorisierung und autorisierter Text? Die auf der Stemmatologie aufbauende editorische Methode, und insbesondere deren Ausrichtung darauf, mittels kritischer Analyse der Befunde aus der Kollation von Texten Beziehungsmuster zwischen ihnen zu bestimmen, dienten, wie wir festgestellt haben, dem Zweck, Textvalidität gegenüber Überlieferungsverderbnis durchzusetzen. Die Texte, die dabei für *in absentia* angesetzte Dokumente konstruiert wurden – also etwa für das Trägerdokument des textlichen Archetypus, auf das aus der Textvarianz logisch-rekonstruktiv zu schließen war – waren, wie schon festgestellt, bloße Rückprojektionen aus in späterer Überlieferung erhaltenen Ableitungen. Von Autorisierung konnte bei ihnen nicht gesprochen werden, da ihre ›Autorität‹ ja in keinem Falle verbürgt war, weder öffentlich noch rechtskräftig in Akten, noch in irgendwelchen privaten Bezeugungen seitens ihrer Autoren oder dritter Personen. Solche Erwägungen sollten dazu führen, den Fehlschluss recht zu erkennen, der schon von ihrer Konzeption her den Begriffen ›Autorisierung‹ und ›autorisierter Text‹ innewohnt.[7]

Hierzu wäre es nützlich, endlich auch für die Textkritik und Editionswissenschaft dem Begriff ›Autor‹ auch den der ›Autorfunktion‹ zur Seite zu stellen und sie zueinander in Beziehung zu setzen. Aus theoretischer Sicht implizieren ja beide Texte, und tatsächlich generieren und konstituieren sie auch beide Texte. Wenn heute allgemein Roland Barthes' Schlagwort vom »Tod des Autors« (1967) Michel Foucaults bedeutsame Erläuterung der »Autorfunktion« (1969) in den Schatten stellt (bedauerlicherweise), so trifft es wohl erst recht zu, dass Textkritiker und insbesondere Editoren zu jenen gezählt werden müssen, die noch immer beide Theoreme verachten.[8] Sie werden darauf beharren: ›Der Autor ist

7 Shillingsburg, Scholarly Editing in the Computer Age (Anm. 3) stellt im Gegenteil dazu schon gleich seinen Einstieg in »Part 1. Theory« ganz auf ›Konzepte der Autorisierung‹ ab.

8 Roland Barthes, Der Tod des Autors (1967), in: Texte zur Theorie der Autorschaft, hrsg. und kommentiert von Fotis Jannidis, Gerhard Lauer, Mathias Martinez, Stuttgart 2000 (= Universal-Bibliothek 18058), S. 185–197. Michel Foucault, Was ist ein Autor? (1969), in: ders., Schriften zur Literatur, hrsg. von Daniel Defert und François Ewald, Frankfurt am Main 1988 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1675), S. 7–31.

real: schau, diese Handschriften beweisen unwiderlegbar, dass er nicht tot ist – oder es nicht war, als er schrieb!‹ Nüchtern(er) betrachtet zeigt der Nachweis des Autors aus Handschriften in Wahrheit aber nur (vergleichbar mit Fußspuren im Sand), dass ein Autor einmal (oder im je gegebenen Falle mehrmals) das Schreibgerät über die Manuskriptseite führte. Dem realen Autor kann ehrlicherweise nicht mehr – wenngleich auch nicht weniger – als eine empirische und rechtliche Autorität über die Dokumente, die die Texte seiner Werke enthalten, zugestanden werden. Ihm jedoch aus seiner empirischen Verfügung über die Dokumente eine übergeordnete Autorität über die darin verzeichneten Texte zuzugestehen und darüber hinaus dann noch diese Texte immanent als autorisiert anzusehen, stellt gleichsam einen argumentativen Übersprung dar. Genau hinter diesem verbirgt sich der gemeinte Trugschluss.

Dies bringt uns für den Moment zurück zu unserer anfänglichen Betrachtung von Vertrag und Testament als Rechtsdokumenten. Die gesellschaftliche und rechtliche Gültigkeit von Verträgen und Testamenten wird von den materiellen Dokumenten als solchen attestiert. Ihre Texte sind gewissermaßen *per definitionem* frei von Fehlern,[9] dies insbesondere dann, wenn sie in konventionellen Formeln abgefasst sind. Zudem bestätigt das Dokument noch mit Unterschrift und Siegel, dass es für den Text, den es beinhaltet, garantiert. Es scheint, dass sich aus solch formalisierter Kongruenz von Dokument und Text, die praktisch dazu dient, in Texten begründete, rechtlich gültige Autorität zu sichern, das wissenschaftlich-textkritische Modell zur Absicherung von Autorität und Autorisation im Dreiecksverhältnis von Text, Dokument und Autor herausbildete. Doch lässt sich die Analogie, auch wenn sie jahrhundertelang unhinterfragt geblieben ist, nicht wirklich aufrechterhalten. Texte in allen Bereichen kultureller Überlieferung sind naturgemäß nicht fehlerfrei, sondern im Gegenteil stets fehleranfällig. Die Dokumente, die sie überliefern, sind in ihrer ganzen Vielfalt ›formlos‹ und privat. Derart existieren sie außerhalb gesellschaftlicher Konventionen und Gesetze. Die Subjektivität und das Künstlertum von Autoren, aber auch ihr Wille und ihre Freiheit im Entscheidungsspiel gegenüber ihrem

9 Hubert Best (wie Anm. 2) fügt die rechtliche Beschreibung hinzu: »Wo der Gewohnheitsrechtsvertrag lediglich ein Beweismittel für den Handlungsakt ist, wird in dem Fall, dass das Dokument deutlich von der tatsächlichen Übereinkunft abweicht, dieses aufgehoben (›Fehler‹-Doktrin).«

Schreiben, können letztlich auf Dokumente oder auf in Dokumenten enthaltene Texte nicht essentiell einwirken. Dokumente und ihnen eingeschriebene Texte existieren in ihrer eigenen Materialität und stehen so grundsätzlich wesensverschieden außerhalb der lebensweltlichen Individualität realer Autoren. Autoren können folglich nicht, auch wenn sie praktisch die Verfertiger von Dokumenten und Texten sind, eine in deren Eigenwesen gründende Autorität über sie beanspruchen oder autoritativ über sie verfügen. Sie können ihnen bestenfalls in ihrer materiellen Eigenexistenz relative Gültigkeit attestieren.

Wie es zur pragmatischen Überblendung der Wesensdifferenz kam, lässt sich ebenfalls daran historisch zurückverfolgen, wie sich eine Methodologie für die aufstrebende Disziplin der Textkritik und Editionswissenschaft entwickelte. Die Stemmatologie war, wie wir gesehen haben, deren frühe methodische Wahl zur Analyse und Herausgabe von Texten aus der Antike und dem Mittelalter. Die Überlieferungen bestanden hier vornehmlich aus Texten, und es waren ihrer Art nach ›verzweigte Überlieferungen‹ (›radiating transmissions‹, um den englischen Fachausdruck zu bemühen). Denn die Texte waren allesamt individuell und voneinander abweichend in gestreut erhaltenen Einzeldokumenten überliefert. Die Regeln, nach denen die Beziehungen zwischen Texten zu verzweigten Stemmata geordnet wurden, leiteten sich wie gesagt aus den Befunden der Textkollation, und damit von den Texten selbst her. Allerdings wurde die methodische Profilierung der Stemmatologie auch, wie schon betont, durch den anbrechenden Historismus beeinflusst. Der damit einhergehenden kulturellen Aufwertung des Autors verschloss sie sich nicht. Laut deren apriorischer Annahme hatte es ursprünglich nur einen einzigen originalen Text des Autors (oder analog dazu, in stellvertretender Singularität, den Archetypus) gegeben. Dieses Postulat stärkte noch die auf Sicherung eines überlieferten Textes ausgerichteten textkritischen und editorischen Verfahren. Die damit einhergehenden Strategien zum radikalen Ausschluss von nach ihren Varianten kritisch abgewerteten Handschriftentexten gipfelten in der Wahl *eines* Dokumenttextes als Grundlage für den Editionstext zur Darstellung des Werks.

Eine derartige über kritische Variantenanalyse und also aus dem Überlieferungsmaterial selber erfolgte Grundtextauswahl für eine Edition erwies sich jedoch bei jüngeren und oftmals sogar zeitgenössischen Textlagen und -überlieferungen als nicht praktikabel. Solche wurden aber

zunehmend Gegenstand von Textkritik und Edition. Das machte Verfahren erforderlich, die den nun weitgehend linearen Überlieferungen in Drucken (statt der verzweigten Überlieferungen bei Handschriften) gerecht wurden und mit denen sich außerdem womöglich Entstehungsprozesse fassen ließen, dies noch dazu nicht selten im Dunstkreis realer, beharrlich gegenwärtiger Autoren. Unter den Augen des Autors wurde die Wahl, auf welcher materiellen Grundlage, also von welchem Dokument und Text her eine kritische Edition zu bauen sei, nicht länger als eine allein vom Editor zu verantwortende Entscheidung angesehen. Auch wenn für die praktische Durchführung einer Edition die Verantwortung beim Editor verblieb, wurde sie der Idee nach dem Autor überantwortet. Diese ›autorzentrische Wende‹ wurde Grundlage einer zur Stemmatologie alternativen Methodologie der Textkritik und Editorik. Ihr Regulativ war nicht mehr eine kritisch erschlossene indigene Textgültigkeit, sondern, wie dargelegt, die gegenüber den Dokumenten und Texten exogene Autorbezogenheit und Autorisierung.[10]

Gemäß diesem neuen autorzentrischen Denken wurde das ›autorisierte Dokument‹ zur Grundlage der textkritischen Analyse und ihrer editorischen Umsetzung. Das Dokument machte den Text, den es trug, zum autorisierten Text. In ihrem Rückbezug auf das erstarkte Verständnis der Zeit vom Autor als Künstler wie als öffentlicher Person verlieh die Methode zudem von ihrer ganzen Konzeption her dem realen Autor das Recht und die Entscheidungshoheit, mit der Autorisation von Dokumenten zugleich auch die Autorisiertheit ihrer Texte zu verfügen. So gestaltete sich, in Umrissen, der neue methodologische Rahmen, der für nach-mittelalterliche Text- und Überlieferungslagen am geeignetsten erschien. Er dezentrierte den Editor. Die Stemmatologie hatte, wie schon erwähnt, ohne einen vergleichbaren exogenen Bezugsrahmen operiert. Ihre Methoden, auf Textvalidierung zielend, wurzelten wesentlich im kritischen Urteilsvermögen des Editors. Demgegenüber setzte nun, und setzt noch immer, auktorial verfügte Autorisation apriorische Regula-

10 Shillingsburg, Scholarly Editing in the Computer Age (Anm. 3) schlägt in »Chapter Two: Forms« ein Set an ›Ausrichtungen‹ für wissenschaftliches Edieren vor, unter welchen sich die ›auktoriale Ausrichtung‹ (›authorial orientation‹) findet. Mein dargelegtes Argument ist ein Versuch, der formalen Perspektive Shillingsburgs mit ihrer entsprechend ›flachen‹ Taxonomie noch die notwendige historische Tiefe zu geben.

tive für den Urteils- und Handlungsspielraum des Editors bei der Konstitution edierter Texte.

VI. Autorzentriertheit versus Autorfunktion

Da hauptsächlich auf Empirie und historisch kontingente Denkmuster gegründet, ist die Autorausrichtung der Editionswissenschaft willkürlich, und sie stellt, wie dargelegt, eine textexterne Orientierung dar. Die ihr innewohnende logische wie auch methodologische Problematik freilich ist konsequent übersehen oder (gemeinhin) gar nicht erst wahrgenommen worden. Sie ist jedoch in wenigstens zweifacher Hinsicht auszumachen. Zum einen beruht die empirische Autorisation auf arbiträren Willensäußerungen (seitens der realen Autoren) und deren gleichfalls willkürlicher Akzeptanz (vonseiten der Textkritiker und Editoren, ganz zu schweigen vom allgemeinen kulturellen Umfeld). Zum anderen und ganz wesentlich gründet diese Zuweisung auf Vorannahmen zu Texten, nach denen sie Ausdruck des Vollzugs von Autorintention, und somit prädeterminierte, und im Ergebnis invariable, stabile und geschlossene Gebilde seien. Nach heutigem Verständnis der Sprach- wie der Literaturtheorie lässt sich jedoch keine dieser apriorischen Setzungen aufrechterhalten. Gültige heutige Vorstellung ist stattdessen, dass Texte ihrem Wesen nach variabel und stets offen sind. Nicht hinsichtlich ihrer Stabilität und Geschlossenheit sind sie konstant, die ihnen ein auktoriales *fiat* und abschließendes *stet* verliehe, sondern wenn konstant, dann sind sie es darin, dass sie immer auch anders sein können.[11]

Diese Erkenntnis lässt sich auch auf Denk- und Verfahrensansätze der Textkritik und Editorik übertragen. Solche lassen sich allerdings nur aus der Materialität der Texte selbst entwickeln und vollziehen. Der Schlüssel hierzu liegt im Konzept der Autorfunktion. Sie hat als Theorieansatz ihre Anwendbarkeit, beispielsweise in der Erzählanalyse, schon reichlich bewiesen. Sie kann gleichermaßen, wie ich meine, zur kritischen Analyse der Entstehungs- und Überlieferungsmaterialien von Texten genutzt werden. Wenn Variabilität wesentlich in der Natur von Texten liegt, und wenn Texte zugleich von Autoren gemacht sind, dann

11 Diese Setzung bildet die Grundlage für Roger Lüdekes Revisionstheorie, entwickelt in: ders., Wi(e)derlesen. Revisionspraxis und Autorschaft bei Henry James, Tübingen 2002 (= ZAA Studies 14).

ist Varianz zum einen ein Zeichen der Kreativität ihrer Autoren. Zum anderen aber, und essentiell, rührt sie auch daher, dass Texte aus Sprache geschaffen sind, aus der heraus sie potentiell immer auch anders sein können. Autorschaft auszuüben heißt, Texte aus dem Variabilitätspotential von Sprache heraus zu gestalten. Systemisch verstanden ist Variabilität demzufolge sowohl Ausdruck der Autonomie von Texten wie Zeichen einer Autorfunktion, die ihnen über Varianz einbeschrieben und daran abzulesen ist. Dem tragen wissenschaftliche Editionen Rechnung, wenn und indem sie edierte Texte aus der Varianz heraus konstituieren und in Ausgaben darstellen. Aus heutigem Verständnis der literaturwissenschaftlichen und kritischen Funktion von Text- und Werkausgaben erscheint es als obligatorisch für künftige wissenschaftliche Editionen, Varianz von Texten nicht lediglich aus deren nachzeitlicher Überlieferung zu verzeichnen. Diese Aufgabe wird zwar wie bisher herkömmlich apparativen Darstellungen zufallen. Editionen sollten jedoch gleichermaßen bestrebt sein, den Veränderungen in Texten während ihres Entstehungsverlaufs gerecht zu werden. Hierfür wird es nicht genügen, neue Formate für wissenschaftliche Editionen zu entwerfen, wie man sie hie und da in Umrissen bereits ausmachen kann. Vielmehr ist ein erneuerndes Durchdenken der Einbettung von Textkritik und Editionswissenschaft in Literaturkritik und -theorie gefordert. Unsere Überlegungen zu Autorität (als realen Autoren zugestanden) wie zur Autorisation von Dokumenten und Texten (als von realen Autoren hergeleitet), die im Vorschlag gipfeln, diese lebensweltlich-pragmatischen Konzepte als Leitgrößen für die Editionswissenschaft zu verwerfen, können den Weg zu nötigem Umdenken ebnen.

VII. Copy-Text-Edieren und Autorintention

Zunächst jedoch muss ein Verfahrensmodus angesprochen werden, der insbesondere in der angloamerikanischen Editionswissenschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Mittelpunkt rückte, nämlich das Edieren nach Maßgabe und in Erfüllung der Autorintention. Dies stellt sich theoretisch wie praktisch als entscheidendes Hindernis einem Fortdenken der Textkritik und Editorik entgegen, und umfassender gleichfalls deren reziprok theoretischer und methodologischer Wiedereinbindung in Literaturwissenschaft und Literaturtheorie. Hier, in der Berufung auf die Autorintention als dem obersten Entscheidungskriterium bei der wis-

senschaftlichen Textkonstitution, gipfelt letztlich eine autorzentrische Methodologie, die doch heute unhaltbar geworden ist, da sie (wie wir erörtert haben) auf Prämissen gründet, nach denen Texte für invariable, stabile, prädeterminierte und geschlossene Gebilde gehalten werden. Die Vorstellungen von textlicher Prädeterminiertheit und Autorintention stützen sich dabei auf fatale Weise gegenseitig ab. Nicht nur implizieren sie beide, dass ein Text am Schlusspunkt seiner Entstehung ein Werk nicht nur repräsentiert, sondern dass er als (abgeschlossener) Text selbst das Werk ist. Über diese irrige Ansicht hinaus entspringen textliche Prädeterminiertheit und Autorintention noch dazu unreflektiert einer teleologischen, nach wie vor der Genieästhetik verhafteten Idealvorstellung vom kreativen Schreiben.

Den größten Teil des 20. Jahrhunderts hindurch war für die angloamerikanische Editionswissenschaft die Shakespeare-Textkritik maßgebend. Diese war ihrer Anlage nach selbst nicht intentionalistisch. Doch aus einer Methodenverallgemeinerung des aus ihr erwachsenen Copy-Text-Edierens heraus wurde intentionalistisches Edieren für die angloamerikanische Editorik insgesamt systematisiert.[12] Die Shakespeare-Textkritik trieben hauptsächlich zwei methodische Impulse: Der eine rührte aus dem Einsatz der analytisch-textuellen Buchkunde. Darauf kann im gegenwärtigen Zusammenhang nicht näher eingegangen werden.[13] Der andere Impuls, der hier von Belang ist, war die Übertragung textkritischer Anschauungs- und Verfahrensweisen, die für verzweigte Textüberlieferungen in mittelalterlichen Handschriften entwickelt worden waren, auf frühe nach-gutenbergsche Überlieferungen, die tatsächlich jedoch typischerweise linear von Erstdrucken zu Folgedruck auf

12 Hier kann noch einmal auf P. L. Shillingsburg (Scholarly Editing in the Computer Age, wie Anm. 3) mit seinem hilfreichen Überblick zum Konzept der Autorintention und seiner Anwendung in der anglo-amerikanischen Editorik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verwiesen werden, siehe das Kapitel ›Intention‹, S. 29–39 in »Part I. Theory«. Von größerer Komplexität ist David C. Greetham, Theories of the Text, Oxford 1999, Kapitel 4: »Intention in the Text«, S. 157–205.

13 Siehe hierzu jedoch ausführlich Hans Walter Gabler, Buchkunde und Edition: die anglo-amerikanische Textkritik im 20. Jahrhundert, in: Geschichte der Editionsverfahren vom Altertum bis zur Gegenwart im Überblick. Ringvorlesung, hrsg. von Hans-Gert Roloff, Berlin 2003 (= Berliner Beiträge zur Editionswissenschaft 5), S. 233–264.

Folgedruck abstiegen. Die wesentlichen Methodengrundsätze zur Bewältigung solcher Überlieferungslagen wurden von dem prägendsten britischen Editionswissenschaftler der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Walter Wilson Greg, aufgestellt.[14] Greg war von seiner frühen Schulung her in klassischen und mediävistischen Methoden der Textkritik verwurzelt. Im Grunde nahm er Texte und ihre Überlieferungen als Stemmatologe wahr.

Greg verstand, dass sich die Erstdrucke, etwa der Texte Shakespeares, von verlorenen Manuskripten herleiteten, und dass diese Manuskripte Autorhandschriften nahe gestanden haben mussten, wenn sie nicht gar Autorhandschriften gewesen waren. Daraus stellte sich, und stellt sich hier, die Frage der Autorisation der Drucke und ihrer Texte. Gegenüber der oben am germanistischen Verständnis orientierten Diskussion des Begriffs und seiner editionspragmatischen Anwendung bietet sich die Sachlage für die anglo-amerikanische Editionswissenschaft anders dar, und demensprechend ist auch deren Aufteilung des Begriffsfelds anders gelagert. Zwar konzipiert sie in analogen Text- und Überlieferungssituationen ›Autorisation‹, wie es die germanistische Schwesternwissenschaft tut, denkt den Begriff also vom Autor her. Doch ist sie in bedeutenden Bereichen ihrer Gegenstände, und dies ganz eklatant hinsichtlich etwa der Überlieferung zum Werk William Shakespeares, damit konfrontiert, dass eine vom Autor herzuleitende Autorisierung der erhaltenen Dokumente und ihrer Texte schlicht nicht festzumachen ist. Was hier stattdessen bestimmt und erklärt wird, ist demzufolge eine Autorität der Texte. Wie zuletzt der australische Editionswissenschaftler Paul Eggert im Februar 2012 in einem Vortrag auf der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition und der European Society for Textual Scholarship in Bern die Sache erläuterte, »anglophone editors […] see authority as deriving from the agents of texts, typically but not necessarily the author. Textual authority is attributed by the editor; it is not seen as an inherent quality of text«.[15] Im Falle der Überlieferung zu Shakespeare, die sich ausschließlich in Erstdrucken

14 W.W. Greg, The Rationale of Copy-Text, in: Studies in Bibliography 3 (1950/51), S. 19–36; ebenso in: ders., Collected Papers, Oxford 1966, S. 374–391.

15 Zitiert aus dem Vortragsmanuskript Paul Eggert, Anglo-American Critical Editing. Concepts, Terms and Methodologies. Zur Veröffentlichung vorgesehen in: Ecdotica 9 (2012).

darstellt, werden als ›Agenten‹ der Texte die Setzer dieser Drucke anhand ihrer handwerklichen Arbeit greifbar. Darin eingewoben lässt sich dank der hoch entwickelten buchkundlichen Methodik der anglo-amerikanischen Textkritik oftmals noch eine Merkmalsschicht (Wortformen und Orthographien) der Druckvorlage unterscheiden. Diese Merkmalsschicht ist entweder dem Schreiber zuzuordnen, falls für die Druckvorlage auf eine Zwischenabschrift zu schließen ist, oder dem Autor, falls die analytische Anamnese auf eine Autorhandschrift als Druckvorlage hinweist. Der resultierende Druck und sein Textzustand, die ja materiell das einzig Greifbare sind, sind jedenfalls das Ergebnis sukzessiver ›Agentur‹. Bei solcher Gemengelage wäre es sinnlos, eine ›Autorisierung‹ im Sinne der germanistischen Textkritik anzunehmen und mit Berufung auf den Autor den Text für ›autorisiert‹ zu erklären. Trotzdem aber hat ein solcher frühestüberlieferter Text die (relativ) höchste Autorität. Bestimmt wird sie aber nicht autorbezogen, sondern aufgrund des textkritischen Urteils. Editorisch folgt aus der Sachlage, dass eben der Text, dem solchermaßen kritisch die höchste (relative) Autorität zugestanden wurde, zum Vorlagentext – Copy-Text – für das Edieren avanciert, eines Edierens, das seinerseits entschieden als kritisches Edieren verstanden wird. Dazu formulierte Greg Regeln, anhand derer edierte Texte erzeugt werden sollten, die nach bestem kritisch-analytischen Vermögen die Sprachsubstanz wie die Graphie der verlorenen handschriftlichen Vorlagen wieder herstellten. Dies war deutlich ein auf den Archetypus ausgerichtetes textkritisches und editorisches Denken, und es nahm für sich in Anspruch, ein Höchstmaß, mit Glück – nämlich, wenn als Druckvorlage gar ein Autograph erschlossen werden konnte – ein Optimum an originalem Autortext (Shakespeare-Text!) aus den erhaltenen Drucken wiederzugewinnen.

Die Drucktechnologie brachte freilich auch Überlieferungsmuster mit sich, die mit denen für vor-gutenbergsche Handschriften nicht zu vergleichen waren, und hier erkannte Greg die Notwendigkeit, die retrospektive, auf verlorene Druckvorlage als gleichsam ›Archetyp‹, wenn nicht gar Autororiginal ausgerichtete Methodologie prospektiv zu erweitern. Gegenüber Erstdrucken fielen in Folgeauflagen zuweilen Veränderungen auf, die auf ihre Autoren zurückgehen mussten. W. W. Greg entwarf ein epochemachendes editorisches Modell für den Umgang mit diesem Sachverhalt. Er strukturierte seine Regeln für das Copy-Text-Edieren in der Weise, dass er in Texten, materiell gesehen, zwei Merk-

male logisch voneinander schied: die sprachlichen Träger ihrer semantischen Substanz einerseits (ihre ›substantive readings‹) und die ›Akzidenz‹ ihrer graphemisch-typographischen Ausformung andererseits (ihre ›accidentals‹, d. h. ihre Orthographie, Interpunktion usw.). Gregs Darlegung seines »Rationale of Copy-Text« wurde 1950/51 in den ›Studies in Bibliography‹ veröffentlicht und führte zur Ausgestaltung der sogenannten Theorie des *copy-text editing*, die seit den 1960er Jahren die angloamerikanische Editionswissenschaft dominierte.

Gregs Regeln bestimmten, dass immer der Text der Erstedition, oder ansonsten der früheste erhaltene Text, als Copy-Text, das heißt als Vorlagen- oder Basistext, einer wissenschaftlichen – im spezifisch englischsprachigen Sinne einer kritischen – Edition zugrunde zu legen sei. Dies sollte sicherstellen, dass der edierte Text wiederum der verlorenen handschriftlichen Vorlage dieses Copy-Textes so nahe wie möglich kam. Dies täte er auf jeden Fall der Substanz nach, wo immer der Text, der sich im Erstdruck als mutmaßlicher Text der Vorlage manifestierte, unverändert auch in die Folgedrucke übernommen wurde. Der edierte Text käme aber auch in den Akzidentien der Vorlage des Copy-Textes so nahe wie möglich, wofern er diese nur unverändert ließ, gleichgültig, ob sie in Folgeausgaben weiterhin unverändert blieben oder variierten. In Bezug auf die geforderte Treue des edierten Textes zum Copy-Text in den Akzidentien argumentierte Greg aus seiner Wahrnehmung der Gepflogenheiten beim Handsatz in den Frühzeiten des Buchdrucks. Der Umgang mit Akzidentien habe hier weitgehend im Ermessen der Setzer gelegen, und so könnten Akzidentien der Vorlage nur in Erstausgaben, wenn überhaupt, noch durchgeschlagen haben. Dabei bekam die Vorlagennähe vor allem dort besondere Brisanz, wo aus einer kritischen Analyse heraus postuliert werden konnte, dass die Vorlage des dem edierten Text zugrunde gelegten Copy-Textes ein Autograph gewesen sein musste. Die jeweils konkreten variantenkritischen Analysen, die das Verhältnis von Erstdruck und Nachdruck zu bestimmen suchten, brachten dann allerdings zutage, dass es mit der logisch getroffenen binären Variantentypisierung nicht sein alleiniges Bewenden hatte. Denn aus der Kollation von Erstdruck und Nachdruck fielen im Bereich der *substantives* üblicherweise Sinnvarianten an, denen gegenüber die binäre Klassifizierung in Verderbnis *versus* Revision versagte. Sie konnten, kritisch gesehen, gleichermaßen Setzer- bzw. Korrektorenfehler, oder aber Autorvarianten darstellen. Greg bezeichnete solche Varianten als

›indifferente Varianten‹ (*indifferent variants*) und fügte seinen Regeln hinsichtlich der *substantives* und *accidentals* noch die dritte Maßgabe hinzu, dass ein edierter Text seinem Copy-Text auch hinsichtlich der indifferenten Varianten folgen müsse.

Sinn der Gregschen Regeln war es im Kern also, in nachgedruckten Ausgaben spezifisch die Lesarten einzugrenzen, die kritisch analysiert als Revisionen zu erkennen waren. Sie, und nur sie, wurden (text-)kritisch als Lesarten für den edierten Text vorgemerkt. Editorisch vollzog sich dann die Umwandlung des Copy-Textes in den kritisch edierten Text so, dass die revidierten Lesarten in den Copy-Text als Emendationen eingearbeitet wurden: Das heißt, in die Textur des (Erstausgaben-) Copy-Textes wurden die kritisch als Revisionen erkannten substantiellen Lesarten des jeweiligen überarbeiteten Nachdrucks eingefügt und damit alle korrespondierenden substantiellen Lesarten der Erstausgabe überschrieben.

Hiermit richtete die angloamerikanische Editionswissenschaft ihre Aufmerksamkeit zum ersten Mal nicht bloß auf die Überlieferungsvarianz, also auf Textveränderungen der externen Art, die nicht von den Autoren herrührten und demzufolge praktisch *per definitionem* ›Fehler‹ darstellten. Vielmehr wurde nun auch einer Kategorie der Varianz Rechnung getragen, die in Folgedrucken von Erstausgaben kritisch als Revisionen zu erkennen waren. Dies war Varianz authentischer Textveränderung, Artikulation von Text in seiner zeitlichen Entwicklung und somit nicht der Kategorie ›Fehler‹ zuzuweisen.[16] Greg mit seinem ausgeprägten textkritischen Verstand und traditionellen editorischen Wissen bog freilich, wie ersichtlich, den neuen Ansatz auf ererbte Denkmuster zurück. Zwar beobachtete er das Fortschreiten von Texten in der Richtung ihrer Deszendenz, doch analysierte er dann die Überlieferungen rückwärts gerichtet im Bestreben, Text verlorener Handschriften, die den erhaltenen Erstdrucken als Vorlage gedient hatten, zu erschließen und editorisch manifest zu machen. Positive Leitqualität des aus dem Copy-Text-Verfahren resultierenden Editionstextes war seine Eklektik:

16 Im Gegensatz dazu hatten schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts wegweisende Editionen deutscher Autoren der von der Hand des Autors herrührenden Textentwicklung von Werken Raum gelassen, z.B. Friedrich Schiller, Sämmtliche Werke. Historische kritische Ausgabe, hrsg. von Karl Goedeke, 10 Bde., Stuttgart 1867–1876.

Er war im Verständnis der angloamerikanischen Editionswissenschaft ein kritisch-eklektischer Text. Sie verstand demzufolge den Typus ihrer Editionen als *critical editions*. In diametralem methodologischem Gegensatz dazu hat die germanistische Editionswissenschaft seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die historisch-kritische Edition entwickelt. Sie belegt mit dem Negativbegriff ›Kontamination‹, was die angloamerikanische Editionswissenschaft als kritisch kontrollierte Eklektik bezeichnet und sich als Errungenschaft zugutehält. Die kritische Eklektik wiederum bildet eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung einer Methodologie, die schließlich die Autorintention zu ihrer Leitgröße kürt.

Gregs *copy-text editing*, obwohl selbst unbezweifelbar in einem ursprungsorientierten textkritischen Denken in der Tradition der Stemmatologie wurzelnd, bezog jedoch gleichzeitig, unter Prämissen einer Teleologie von Texten, durchaus auch Elemente autorzentrierter Textkritik und Editorik mit ein. Der Autor – gar William Shakespeare – spielte unbestritten eine Rolle in Gregs Regelentwurf. Greg nahm klar den Autor als Faktor und Agenten der Überlieferung wahr. Dennoch waren und blieben seine textkritischen Verfahren ganz auf den Text und dessen Validierung ausgerichtet. Selbst das kritisch-eklektisch emendierende Einarbeiten substantieller Lesarten einer Folgeausgabe in einen Erstausgaben-Text wurde als eine editorische Maßnahme verstanden, Autor-Text als Werk-Text zu validieren. Edieren nach den Gregschen Regeln für das *copy-text editing* hatte nicht zum Ziel, Autor-Intentionen zu erfüllen.

Dass den Regeln jedoch genau dieses Potential innewohnte, wurde bald erkannt. Es war Fredson Bowers, US-Editionswissenschaftler aus der Generation nach Greg, der die intentionalistischen Implikationen der Gregschen Pragmatik zur methodischen Grundlage des Verfahrens ausbaute, das seither allgemein als die »Greg-Bowers theory of copy-text editing« bekannt ist – genau genommen keine Theorie, wenngleich unbestritten ein geregelter editorischer Verfahrensrahmen. Die Methode erhob für sich den Anspruch, in verallgemeinerter Anwendung der Gregschen Regeln für das Copy-Text-Edieren, die selbst ja spezifisch für Texte aus der Zeit des frühen Buchdrucks entworfen worden waren, zeitentbunden für die Herausgabe von Texten (zumindest literarischen Texten) aller Epochen und Gattungen gültig zu sein. Höchstes Ziel einer kritisch-eklektischen, und gerade darin wissenschaftlichen

Edition sollte es demnach sein, die Intentionen des Autors oder seine letzten oder wenigstens seine spätesten Intentionen zu erfüllen – das changierende Adjektiv deutet an, dass angesichts der Schwierigkeiten, ›Intention‹ als solche zu fassen, in den Debatten über die Methode auch ihre Zielsetzung immer wieder abgewandelt wurde. Insgesamt trat hier ein auf den Autor zentriertes ganz an die Stelle eines an Text und Textüberlieferung orientierten Edierens. Die kritisch-eklektische Methode führte allerdings zugleich in ein Paradox. Der intentionalistisch edierte Text war und ist kein historischer, sondern eben ein kritisch konstruierter, und damit ein ahistorisch-abstrakter idealer Text. Zwar ist er, der textlichen Deszendenz folgend, auf den imaginären Zielpunkt einer womöglich letzten Intention hin konstituiert. Doch ist dies nur eine schlichte Richtungsumkehr im Vergleich zur Konstitution eines Archetyp-Textes. Der Text des Archetyps wie der Text der (letzten) Autorintention sind gleichermaßen ideale Texte. Das editorische Ziel mag umdefiniert worden sein. Das zugrunde liegende editionswissenschaftliche Denken jedoch ist sich treu geblieben. Der nach den Gregschen Regeln mittels Emendationen konstruierte edierte Text verhält sich sozusagen spiegelbildlich zum erfolgreich rekonstruierten Archetyp-Text. Logisch gesehen tritt unter dem Banner des intentionalistischen Edierens das ideal-ursprüngliche Gebilde ›Urtext‹ oder ›Archetypus‹ als ideal-endgültiger Text neu in Erscheinung.

VIII. Intentionales Edieren: Probleme der Hermeneutik

Das Edieren von Texten von deren Autoren abhängig zu machen, heißt nicht nur, die wissenschaftliche Disziplin der Fremdbestimmung zu öffnen. Es birgt auch Probleme der Hermeneutik. Bei einer Ausrichtung wissenschaftlicher Ausgaben an der Autorintention brechen diese endgültig auf. Denn damit verliert wissenschaftliches Edieren seinen Bezug zur Materialität der Textüberlieferung, auf der Textkritik und Editorik traditionellerweise aufbauen und auf die sie sich stützen. Die Intentionen des Autors zu verwirklichen heißt nämlich, einen Text zu konstituieren, den ein Dokument materiell gerade nicht verzeichnet. Genauer noch: Da ein autor*geschriebener* Text allein einem materiellen Dokument zu entnehmen ist, muss ein Verfahren, das einen vom Autor *intendierten* Text zu erzielen beansprucht, den manifest verzeichneten Text unter den Generalverdacht des Fehlers stellen. Solches ist nun zwar zugegebener-

maßen in der Editionswissenschaft eine altbekannte Einstellung gegenüber Dokumenten und ihren Texten. Sie war in der stemmatologischen Textkritik Voraussetzung für die Differenzierung von Texten und Dokumenten mithilfe der kritischen Auswertung ihrer Textvarianten. Editorisch führte dies dazu, musste sich aber zugleich darauf beschränken, Fehler in Textüberlieferungen aufzudecken und zu beseitigen. Bei Textdeszendenzen neuerer Art hingegen Fehler zu bereinigen, die, sagen wir, ein Schreiber, ein Typist oder ein Setzer einer Druckerei verursacht hat, ist nur der vergleichsweise triviale Beginn des textkritischen Einsatzes. Womit hier darüber hinaus gerechnet werden muss, sind, wie wir gesehen haben, Textveränderungen aus Kompositions- und Revisionsvorgängen. Varianten solcher Art sind *per definitionem* keine Fehler. In Einzelfällen mögen derartige Textveränderungen zwar hinreichend von Überlieferungsfehlern zu unterscheiden sein. Grundsätzlich ist es jedoch eine komplexere Aufgabe, Kompositions- und Revisionsveränderungen als solche zu klassifizieren. Damit wird die textkritische Analyse genuin zur Interpretation.

Dies sollte Anlass geben, Kompetenz und Funktion des Textkritikers und Editors weiter zu überdenken. Ihm wird selten, das ist wahr, die literaturwissenschaftlich-kritische Fähigkeit abgesprochen; noch sollte er ihr von sich aus abschwören. Die Frage ist dennoch, in welcher Weise er sie ein- und umzusetzen sich entscheidet. Die Analyse von Dokumenten oder Textkollationen bedarf an sich schon interpretatorisch-kritischer Fähigkeiten. Ohne sie wäre gerade die zentrale, sowohl textkritische wie editorische Aufgabe nicht zu bewältigen, jeweils überlieferte Texte als ganze, oder in ihren spezifischen Lesarten, zu verwerfen, oder eben, sie zur Konstituierung der Editionstexte wissenschaftlicher Ausgaben auszuwählen. Selbst als methodologisch die Gesamtverantwortung für editorische Entscheidungen und Ergebnisse zunehmend an den ja sehr real wahrgenommenen Autor delegiert wurde und Editoren dementsprechend dazu neigten, sich lieber hinter dem Autor zu verstecken, so blieb doch ihre editionswissenschaftliche Fachkenntnis eine (für gewöhnlich) hinlänglich verlässliche Grundlage für professionell ausgeführte wissenschaftliche Editionen. Wurde allerdings darüber hinaus wissenschaftlichen Editionen die Umsetzung der Autorintention als Ziel vorgegeben, blieb aber nicht nur die Frage unerörtert, welche Ausweitung der Fachkompetenzen dies denn zur Folge haben müsste. Viel grundsätzlicher noch, so scheint es, wurde die intentionalistische An-

forderung an die Textkritik und Editionswissenschaft gestellt, ohne dass dabei das Wesentliche der Neukonzeption überhaupt mitbedacht wurde. Denn liegen wir mit unserer Einschätzung richtig, so ermächtigen die Greg-Bowers-Prinzipien den Herausgeber ja nicht nur, gemäß herkömmlicher Leitlinien der Editorik, kraft seiner spezialisierten Professionalität Texte aus der Materialität von originalen Niederschriften oder Wiedergaben der Überlieferung heraus einzuschätzen und zu beurteilen. Darüber hinaus verleihen die Prinzipien dem Editor vielmehr auch eine hermeneutische Herrschaft über das Werk. Denn wird der Text intentionalistisch und damit auch teleologisch gedacht, so folgt daraus, dass sich erst mit des Autors letzten Intentionen ein Text (als Manifestation eines Werks) in seiner Sinnstruktur endgültig schließt. Erst die editorisch als letzte Intention des Autors eingebrachten Lesarten fügen, so gedacht, seinem Sinngefüge den interpretatorisch entscheidenden Schlussstein ein. Dieses Paradox – dass bei aller Autorabhängigkeit, in die sich die Editorik begeben hat, der Editor dennoch dem Autor sozusagen die letzte Schau stiehlt – hat eine Theoriedimension, die es noch zu erschließen gälte – es sei denn, die Alternative würde ergriffen, die intentionalistische Ausrichtung der Editionswissenschaft einfach aufzugeben.

IX. Neukonzeptionen

Gegenbewegungen zum Intentionalismus in der angloamerikanischen Editionswissenschaft waren ab den 1980er Jahren einer intensiven Theorie-Debatte in der ›Society for Textual Scholarship‹ und ihrem Jahrbuch *TEXT*[17] wie auch Einzelstudien wie J. J. McGanns ›Critique of Modern Textual Criticism‹ (1983) zu verdanken.[18] Eine Diversifizierung von Konzepten der Disziplin setzte ein, die Peter Shillingsburg zwischenzeitlich als (formale) ›orientations‹ kategorisiert hat,[19] von denen eine die ›authorial orientation‹ ist, welche unsere gegenwärtigen Überlegungen vor allem bestimmt.

17 TEXT. An Interdisciplinary Annual of Textual Studies. Zwischen 1984 (für 1981) und 2006 in insgesamt 16 Bänden erschienen.

18 Jerome J. McGann, A Critique of Modern Textual Criticism, Chicago 1983.

19 Die ›documentary, aesthetic, authorial, sociological, and bibliographic orientations‹. Shillingsburg, Scholarly Editing in the Computer Age (Anm. 3), S. 15–28.

Aus der Warte der germanistischen Editionswissenschaft hat Hans Zeller sowohl grundsätzlich wie mit in dieser Hinsicht kritischem Blick auf die angloamerikanische Schule die Autorintention als Entscheidungsgrundlage des Editors bei der Textkonstitution für ungeeignet erklärt. Schon in seinem Beitrag ›Befund und Deutung‹ im Sammelband ›Texte und Varianten‹ von 1971 heißt es, dass »zum leitenden Gesichtspunkt für die Textkonstitution nicht ein Prinzip wie der Autorwille gemacht werden kann […] [denn] die Intention […] des Autors zu ermitteln […] ist nur auf spekulativem Wege zu erreichen«.[20] Gleichzeitig aber legt jener Band in der Breite seiner Beiträge ebenfalls genau die autorzentrierten Konzeptionen, Einstellungen und Praktiken der herkömmlichen Editionswissenschaft fest, wie sie noch immer Konsens sind, ob nun in deren angloamerikanischer oder germanistischer Spielart. Die germanistische Ausprägung der Disziplin, das ist wahr, hat ihre eigenen Problembegriffe, deren im Autorbezug prominenteste die ›Fassung‹ und der ›Textfehler‹ sind. Für die Fassung ist ein Hauptbestimmungskriterium die Autorisation, und in den besonders nachhaltig geführten Kontroversen um den Begriff des Textfehlers spielen nicht zuletzt Plausibilisierungen der Autorgemäßheit fraglicher Lesarten eine Rolle. Hier wird interpretatorisch-kritisch zwar nicht erschlossen, was der Autor letztlich hat sagen wollen, stattdessen aber immerhin bestimmt, was er textlich keinesfalls hätte intendieren können – welche editorischen Folgen solche Deutung in der je gegebenen Überlieferungssituation auch immer zeitigt.

Die grundsätzliche Kritik an der Autorzentriertheit gegenwärtiger Editionswissenschaft, die wir hier üben, gilt einerseits gleichermaßen der deutschen wie der angloamerikanischen Textkritik und Editorik. Andererseits: Zellers zitierte Ansicht über die editorische Brauchbarkeit von Autorwille und Autorintention besagt im Kern immerhin, dass diese Größen nicht »zum leitenden Gesichtspunkt für die Textkonstitution« gemacht werden können. Dies verbietet selbstredend nicht, Autorinten-

20 Hans Zeller, Befund und Deutung, in: Texte und Varianten. Probleme ihrer Edition und Interpretation, hrsg. von Hans Zeller und Gunter Martens, München 1971, S. 45–89, hier: S. 54. An ein englischsprachiges Publikum wiederholt in ders., Record and Interpretation, in: Contemporary German Editorial Theory, ed. by Hans Walter Gabler, George Bornstein, Gillian Borland Pierce, Ann Arbor 1995, S. 17–59, hier: S. 25.

tionen kritisch zu erkunden; noch wird an sich untersagt, Autorintentionen bei der Textkonstitution zu berücksichtigen oder gar durchzusetzen. Was Zeller lediglich ablehnt, ist, die Intention als Willen des Autors für textkonstitutive editorische Entscheidungen verbindlich zu machen. Daraus wäre in unserem Zusammenhang noch weiter zu folgern: Wenn im Zuge der Arbeit an einer wissenschaftlichen Edition Autorintentionen ermittelt werden, evaluiert dies konkrete Lesarten auf kritisch-interpretatorischem Wege. Das kann dazu führen, dass eine Ausgabe solche Lesarten auch textlich durchsetzt. Methodisch bedeutet dies, dass sie als textkritisch konjiziert angesehen und demzufolge als Emendationen in den edierten Text eingefügt werden. Ansonsten würden die betreffenden Lesarten editorisch-diskursiv, also z. B. apparativ mitgeteilt.

Beides nun: für den je edierten Text konjizierte und also zu begründende Emendation, oder aber umgekehrt die gleichfalls begründete Relegation von Textelementen aus der Gesamtsubstanz an Autortext, geschieht ganz in editorischer Eigenverantwortung. In der textkritischen Analyse und der darauf fußenden editorischen Maßnahme artikuliert sich die Teilhabe des Textkritikers und Editors an der hermeneutischen Erschließung eines Werks anhand der Materialität seiner Texte. So zu argumentieren bedeutet, für künftige Textkritik und Editorik einen markanten Rückbau gegenwärtiger Autororientierung (vor allem in Gestalt einer ›Realautororientierung‹) zugunsten konsequenter Textausrichtung einzufordern. Das wissenschaftliche Angebot, das eine Edition macht, würde so erneut verankert in der materiell in Dokumenten gebotenen Evidenz für die Gestaltung des Werks in Erarbeitung seiner Texte. In der Darbietung dieses Angebots träte das Werk, vermittelt durch den edierten Text, der seinerseits in das textliche wie apparative Diskursgeflecht der Edition eingelassen ist, in Erscheinung.

Neuere Ansätze jenseits der Autorzentriertheit sind für das wissenschaftliche Edieren und die Editionswissenschaft insgesamt denkbar und tatsächlich möglich. Mein einfacher Vorschlag aus dem hier Erwogenen und Dargelegten ist es, Text, wie er sich materiell in Dokumenten manifestiert, aufs Neue in den Fokus der Textkritik und der Editorik zu rücken. Leitgrößen wären hier dann nicht fürderhin die ja nicht anders als exogen bestimmbare Autorisation und schon gar nicht eine etwa über diese hinaus in Anspruch genommene Autorintention. Textkritik und Editorik wären vielmehr neuerlich auf die Textvalidierung auszu-

richten, wie einstmals unter den Maßgaben der Stemmatologie. Kernaufgabe einer überarbeiteten Methodologie wäre also, textkritische Prozeduren zur Textvalidierung und editorische Verfahren zur Konstitution valider Texte zu entwickeln. Die Textvalidität wäre aus den Texten selbst heraus zu bestimmen. Dem dienten Merkmale der Autorfunktion. Die Autorfunktion ist jeder als Text gestalteten Sprache inhärent. Sie ist somit auch aus jedem Moment des Textentwerfens, der Textgestaltung und der Textvermittlung heraus bestimmbar.

Dies gilt auch dort, wo wir ganz unmittelbar auf Spuren der realen Autoren treffen, wenn wir ihnen etwa in Entwurfshandschriften sogar gleichsam physisch, oder wenigstens in ihren Schriftspuren, begegnen. Denn gerade hier ist zugleich die Autorfunktion besonders vernehmbar. Ganz konkret ist die Komposition, die im Entwurf ihre schriftliche Spur setzt, eben genau dies: Spiel und Ausdruck der Autorfunktion. Diese ist folglich aus dem Schreibprozess ablesbar. Gerade in Entwürfen materialisiertes Geschriebenes zu edieren bedeutet daher, aus dem materiellen Befund nicht etwa ausschließlich ›gültigen Text‹ zu extrapolieren, sondern vielmehr, dieses Geschriebene in seiner Prozesshaftigkeit so zu edieren, dass die darin sich ausdrückende Autorschaft als funktionale Dimension des Geschriebenen wahrnehmbar wird.

Das bedeutet pragmatisch, die diachrone Dimension von Textverzeichnungen und Textüberlieferungen, wie sie sich in Dokumenten materialisieren, wahrzunehmen, dieser textkritisch gerecht zu werden und sie editorisch umzusetzen. Theoretisch bedeutet es, die der Textkritik und Editorik spezifisch eignende Hermeneutik zu erkennen und anzuerkennen. Gerade über die Zwillingsdisziplinen Textkritik und Editorik ist erschließbar, welches hermeneutische Potential schon die Materialität selbst von Textentstehungsprozessen und Textüberlieferungen in sich birgt. Diese Materialität in ihrer Evidenz ermöglicht nicht nur die Interpretation, sie fordert sie auch. Daraus definiert sich die Teilhabe der Textkritik und Editorik am geisteswissenschaftlichen Gesamtprojekt der Literaturwissenschaft. Diesem grundsätzlichen Zusammenhang wird bisher freilich noch immer zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Womöglich könnte aber gerade über die Wahrnehmung der Textgenese in der wissenschaftlichen Edition ein Weg nicht nur zu einer umfassenden methodologischen Erneuerung, sondern auch zu einer theoretischen Neufundierung der Editionswissenschaft führen. Die Voraussetzungen

heute sind günstig. Das editionsmethodische Interesse an der Textgenese hat im Verlauf des 20. Jahrhunderts zunehmend gerade die germanistische Editionswissenschaft geprägt. Zudem ist die Textgenese als Dimension literarischer Werke und ihrer Texte dank der französischen *critique génétique* der jüngsten Jahrzehnte in der Literaturwissenschaft unmittelbar verortet worden. Damit, dass Textentstehungen über Schreibprozesse, in denen sie sich materialisieren, analytisch erschlossen werden, wird ganz konkret das textkritische Verfahren, über das sich die Analyse vollzieht, als ein interpretatorisches Verfahren verstanden. Das billigt der Editionswissenschaft (deren Kernbereich die Textkritik darstellt) ihre hermeneutische Dimension zu. Was jedoch noch einzuordnen und in einem Gesamtverständnis hermeneutischer Verfahren zu verorten bleibt, ist ein Modus der interpretatorischen Analyse, der an die manifeste Materialität von Texten in den Aufzeichnungsspuren ihrer Entstehung und den Dokumentationen ihrer Überlieferung rückgebunden ist.[21]

Das Postulat, zur Erneuerung der konzeptionellen Grundlagen der Editionswissenschaft von deren heutiger Autorzentriertheit abzurücken und sie dafür gemäß ihren Gründungstraditionen[22] auf Prinzipien und Verfahren der Textvalidierung zurückzuführen, meint nicht, aus ihr etwa auch ein Bewusstsein, dass hinter Texten und Textüberlieferungen Autoren stehen, zu tilgen. Mitnichten soll zum wiederholten Male der Tod des Autors ausgerufen werden. Es gilt jedoch, dem Autor, der Autor-

21 Die anglo-amerikanische Editionswissenschaft hat sich bisher noch wenig auf die Pfade textkritisch-editorischer Erfassung von Text- und Werkgenese begeben, noch auf die einer *critique génétique*. Mit der Problematik der hermeneutischen Dimension ihrer Disziplin hat sie sich nichtsdestoweniger konfrontiert gesehen, indem sie zunehmend wahrgenommen hat, wie der Begriff der Autorintention Textinterpretationen und Werkdeutungen unumgänglich macht. Dementsprechend sind Bezugnahmen auf Hermeneutik, Epistemologie und Sprachphilosophie in jüngeren englischsprachigen Monographien zur Editionswissenschaft häufig; siehe etwa: P. L. Shillingsburg (Anm. 3); D. C. Greetham (Anm. 12); oder Paul Eggert, Securing The Past. Conservation in Art, Architecture and Literature, Cambridge 2009.

22 Diese gehen letztlich bis in die Antike und da (in vorchristlicher Zeit) auf Aristarch an der Bibliothek zu Alexandria zurück: siehe hierzu jüngst Klaus Hurlebusch, Edition, in: ders., Buchstabe und Geist. Geist und Buchstabe. Arbeiten zur Editionsphilologie, Frankfurt am Main u. a. 2010 (= Hamburger Beiträge zur Germanistik 50), S. 15–39, hier: S. 28 f.

Realität und dem Autor-Begriff neu überdachte Stellenwerte im System der Editionswissenschaft zuzuweisen. Im Sinne einer neu zu fassenden Bezugnahme der Editionswissenschaft auf ›Text‹ und ›den Text‹ wäre ›der Autor‹ keine exogene Leitgröße mit lebensweltlicher Verfügungsgewalt mehr. Er würde stattdessen sozusagen indigen aus geschriebenem und überliefertem Text heraus als eine systemisch integrierte Textfunktion wahrgenommen. Autoren als Personen würde dennoch keineswegs ihre reale Existenz abgestritten, noch würden etwa aus Methodenzwang Feststellungen von Willensbekundungen des empirischen Autors oder sorgfältige Analysen auktorialer Intention ausgegrenzt. Im Gegenteil. Denn gerade der sonst eher abstrakt gefasste Begriff der Autorintention wird deutlicher konkretisierbar, wo immer er unter Einbeziehung auktorialer Aussagen zur Eigenperformanz der Werkkomposition und des Schreibens auf die gegebene Materialität von Schreibprozessen und Überlieferungen rückbezogen werden kann und sich so diskursiv darstellen lässt. Die jeder Edition vorgängige textkritische Erschließung würde durchaus noch immer auch auf solche Aspekte ausgerichtet sein, und Editionen böten in ihrem Diskursgeflecht, so etwa in Einleitungen und Kommentaren, weiterhin angemessenen Raum, diesbezüglich ermittelte Erkenntnisse und gewonnene Einsicht mitzuteilen. Für die Textkonstitution selbst, Kernaufgabe der wissenschaftlichen Edition, impliziert ihre neuerliche Ausrichtung auf die indigene Textvalidierung natürlich weiterhin das Beheben von (herkömmlich so genannter) Textverderbnis. Hier bleiben bewährte Verfahren der Handschriftenforschung oder der analytischen Buchkunde unentbehrlich. Ihre eigene Bedeutung wird die germanistische Textfehlerbestimmung unter dem Aspekt erlangen, dass sie latent schon ein Verfahren kritisch bewusster Textvalidierung darstellt, ganz im Sinne unseres Plädoyers für eine Textkritik unter dem Leitgedanken einer Texten eingeschriebenen Autorfunktion. Mittlerweile spielt ferner die digitale Bilderschließung bei der Textvalidierung eine gewichtige Rolle. Sie kann aus der Materialanalyse gewonnene interpretierende Aussagen virtuell anschaubar machen. Meine Vorstellung, dass die Edition als Wissenschaftsprodukt in Zukunft grundständig im digitalen Medium angesiedelt sein wird, habe ich an anderer Stelle zu entwickeln begonnen. Der vorstehende Beitrag hat nun Überlegungen zu einer Erneuerung der wissenschaftlichen Edition sowohl in der Theorie wie

in ersten Gedankenentwürfen für die Praxis angestellt.[23] Denn erst aus ihrer konzeptuellen Neufassung wird die pragmatisch gebotene mediale Neuverortung der wissenschaftlichen Edition recht eigentlich bedeutsam werden.[24]

23 Hans Walter Gabler, Theorizing the Digital Scholarly Edition, in: Literature Compass 7,2 (2010): Special Issue »Scholarly Editing in the Twenty-First Century«, S. 43–56.

24 Die englische Erstfassung dieses Aufsatzes erschien unter dem Titel: ›Beyond Author-Centricity in Scholarly Editing‹ online in: Journal of Early Modern Studies 1.1 (2012): On Authorship, edited by Donatella Pallotti and Paola Pugliatti, S. 15–35. Für den Grundstock der deutschen Fassung und für gute Zusammenarbeit bei deren Umtextung danke ich Dr. Katrin Henzel, Frankfurt.